

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 4

Artikel: Die Einbürgerungsproblematik : Emmen ist nicht überall
Autor: Ballanti, Dario
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emmen ist nicht überall



Foto: RDB/Charles Seiler

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, zu dem sowohl das Gastland wie auch die ausländische Wohnbevölkerung einen Beitrag leisten müssen.

VON DARIO BALLANTI

Das Justiz- und Polizeidepartement arbeitet an einem Gesetzesentwurf für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer. Derweil bemühen sich Schweizer Städte um deren Integration.

DIE AUSLÄNDERPOLITIK des Bundes befindet sich in einer wichtigen Phase. Durch die Abstimmung über die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sowie über die Einbürgerungsgesuche in der Gemeinde Emmen

(LU) sorgt sie auch im Blätterwald für Schlagzeilen. Fälschlicherweise wird die Ausländerpolitik oft mit der Asylpolitik verwechselt.

Dabei gelten die Massnahmen zur erleichterten Einbürgerung für die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer und nicht für Asylsuchende oder Flüchtlinge aus dem Kosovo, von denen die meisten bereits wieder in ihr Land zurückgekehrt sind. Dieses Jahr sollen Volk und Stände über die Volksinitiative zur Begrenzung des Ausländeranteils in der Schweiz auf 18 Prozent befinden (vgl. Abstimmungen, Seite 24/25 dieser Ausgabe). Gleichzeitig arbeitet das Justiz- und Polizeidepartement an einem Projekt für die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen und somit vollständig in unserer Gesellschaft integriert sind.

Dass im Bereich der Einbürgerung Gesetzeslücken bestehen, zeigte die im letzten März in Emmen durchgeführte Abstim-

mung. Die Stimmberechtigten hatten über die Einbürgerungsgesuche von 56 Gesuchstellern zu bestimmen. Im Vorfeld der Abstimmung verteilte die Gemeindeverwaltung an alle Haushalte eine Broschüre, in der die Gesuchsteller mit Foto und Lebenslauf vorgestellt wurden (sogar Vermögen und steuerbares Einkommen waren aufgeführt). Sämtliche Kandidaten osteuropäischen Ursprungs wurden abgelehnt, auch wenn sie schon seit Jahren in der Schweiz wohnten. Die Gesuche der Kandidaten italienischer Herkunft wurden gutgeheissen. Emmens Einbürgerungsprozedere geht auf eine Initiative der Schweizer Demokraten zurück, die das Stimmvolk bejaht und die zu heftigen Diskussionen geführt hatte.

Lange Einbürgerungsfrist

Im internationalen Vergleich gelten in der Schweiz wohl die strengsten Einbürgerungsbestimmungen. Wer Schweizer werden will, muss ein Verfahren auf drei Ebenen über sich ergehen lassen: Es braucht die Zustim-

mung von Gemeinde, Kanton und Bund. Dieses Prozedere ist im Allgemeinen sehr lang und komplex. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist auch die Einbürgerungsfrist von zwölf Jahren sehr lang.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat nach der Abstimmung in Emmen mahnend den Finger gegen unser Land erhoben und von einem «fremdenfeindlichen Klima» gesprochen. Auch die Einbürgerungsverfahren werden kritisiert. Lediglich zwei Prozent der in der Schweiz lebenden Personen ausländischer Herkunft erhalten die Staatsbürgerschaft; ein sehr kleiner Anteil, wenn man bedenkt, dass über die Hälfte der ansässigen Nichtschweizer schon seit über zwanzig Jahren bei uns leben.

Diese Zahlen und die Abstimmung in Emmen stimmen Bundesrätin Ruth Metzler denn auch nachdenklich. Sie will das äusserst lückenhafte Gesetz der heutigen Zeit anpassen. Das Gesetzesprojekt für die vereinfachte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, ist bereits in Vorbereitung. In einer Erklärung vor dem Nationalrat sagte die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements, dass der Fall Emmen sie enttäuscht und bestürzt habe. Ruth Metzler meinte, dass die Herkunft eines Kandidaten kein Ablehnungsgrund sein dürfe, andernfalls könne dies als rassistische Diskriminierung ausgelegt werden. Der Bundesrat prüft zurzeit die Einführung eines Beschwerderechts gegen willkürliche Einbürgerungsentscheide aufgrund der Nationalität.

Auch in der Romandie hat Emmen Reaktionen hervorgerufen. Die Stadt Genf hat

sich sogar bereit erklärt, den Emmener Gesuchstellern eine Art «politisches Asyl» innerhalb der Landesgrenzen zu gewähren.

Beispiele wie der Fall Emmen machen die Grenzen der heutigen Gesetzgebung deutlich: Es handelt sich um einen grundlegenden Gegensatz zwischen den Prinzipien der Demokratie und dem Respekt der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Dieses Problem ist sowohl auf politischer wie auch auf rechtlicher Ebene nur schwierig zu lösen.

Die Integration hat Priorität

Neben den Gesetzesanpassungen konzentriert sich der Bund auf die Integration. Vor kurzer Zeit hat er die Verordnung über die soziale Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern in die Vernehmlassung geschickt. Mit dieser Verordnung will der Bund die Vertrautheit der Ausländerinnen und Ausländer mit den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen in der Schweiz fördern und günstige Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Chancengleichheit und die Teilnahme am sozialen Leben schaffen.

Der Bund hat für 2001 Mittel in der Höhe von fünf Millionen Franken bewilligt; in den beiden folgenden Jahren werden diese auf 7,5 Millionen erhöht. Auch die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat mit ihrem Integrationsbericht Vorschläge zu diesem Thema vorgelegt. Rosemarie Simmen, die Nachfolgerin von EKA-Präsident Fulvio Caccia, erklärte, dass die Integration mit dem Erlernen der Landessprachen beginne. Die Kommission hat aber noch andere Bereiche vorgeschlagen, wo die Integration der in der Schweiz lebenden Aus-

Erleichterte Einbürgerung im Visier


Während der Sommersession hat der Nationalrat eine Motion mit 77 zu 44 Stimmen gutgeheissen, die eine Vereinfachung bei der Einbürgerung anstrebt. Dadurch sollen Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, das Bürgerrecht auf Gesuch hin erhalten. Zudem soll der Schweizer Pass bereits nach sechs statt wie bisher zwölf Jahren beantragt werden können. LS

länderinnen und Ausländer vereinfacht werden muss: Informationen über unser Land, eine vereinfachte Kommunikation sowie schulische und berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Zudem soll die Diskussion über das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer wieder aufgenommen werden.

Die Städte als Motoren

Vor allem in den Städten wird das Integrationsproblem beherzt angepackt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt landesweit 20 Prozent, in Zürich sind es 35, in Genf 37 und in Lugano 40 Prozent. Die Gemeinden sehen sich vor schwierige und heikle Aufgaben gestellt. Insbesondere in den grossen Städten der deutschen Schweiz stellen in gewissen Quartieren die ausländischen Schüler klar die Mehrheit.

Vor allem die Stadt Zürich bemüht sich um eine bessere Integration der ausländischen Bevölkerung. Bereits letztes Jahr wurde eine Reihe von Massnahmen vorgestellt, die sich auf sieben Bereiche konzentrieren: das Erlernen der Sprache, Schulbildung, berufliche Eingliederung der Jugendlichen, Integration in den Quartieren, Sicherheit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine bessere Einbindung in die Gesellschaft. Für kreative Ideen in diesem letzten Bereich soll ein Fonds in der Höhe von 100 000 Franken zur Verfügung gestellt werden.

Das Beispiel Zürichs hat bereits in anderen Schweizer Städten Schule gemacht. Nun wartet man gespannt auf die Massnahmen des Bundes. 

Krise bei der EKA

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), ein beratendes Expertengremium für sämtliche Fragen betreffend die Präsenz von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, befindet sich gegenwärtig in einem krisenhaften Zustand. Ihr Präsident, der ehemalige Tessiner Nationalrat Fulvio Caccia, hat sein Amt vorzeitig niedergelegt. Die Vertreter der Gewerkschaften und der Ausländerorganisationen haben Anfang Jahr demissioniert, um gegen das Vorhaben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu protestieren, die Ausländerkommission in das vom früheren Chef der Bundespolizei geleitete Bundesamt für Ausländerfragen zu integrieren. Im Frühling dieses Jahres hat die frühere Solothurner Ständerätin Rosemarie Simmen die Präsidentschaft der EKA übernommen, die jedoch von den Gewerkschafts- und Ausländerorganisationen noch immer boykottiert wird. PAT